

Zitierhinweis

Lambrecht, Ulrich: review of: Marion Kruse, *The Politics of Roman Memory. From the Fall of the Western Empire to the Age of Justinian*, Philadelphia: University of Pennsylvania Press, 2019, in: *Plekos. Elektronische Zeitschrift für Rezensionen und Berichte zur Erforschung der Spätantike*, 24 (2022), p. 369-384, downloaded from Website



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Marion Kruse: *The Politics of Roman Memory. From the Fall of the Western Empire to the Age of Justinian*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press 2019 (Empire and After). IX, 292 S. \$ 65.00. ISBN: 978-0-8122-5162-3.

Einleitung

In seiner Untersuchung über „The Politics of Roman Memory“ nimmt Marion Kruse die Regierungszeiten der Kaiser Anastasios (491–518), Justin (518–527) und Justinian (527–565) in den Blick. An geeignetem Quellenmaterial aus diesen Jahrzehnten will er im (ost-)römischen Reich umlaufende Narrative rekonstruieren, die auf Spezifika römischen Selbstverständnisses schließen lassen. Dabei ist der besonderen Lage eines Imperiums Rechnung zu tragen, das infolge des – mit der Absetzung des weströmischen Kaisers Romulus Augustulus durch Odoaker auf das Jahr 476 datierten, aber durchaus problematisierten (S. 2) – ‚Untergangs‘ des weströmischen Reiches keinen direkten Zugriff auf die Stadt Rom und die mit ihr verbundenen römischen Identitätsvorstellungen mehr hatte. Kruse verfolgt also das Ziel, mit Hilfe dieser neuen Narrative zu erklären, „how eastern Romans came to re-imagine themselves not merely as eastern Romans but as the *only* Romans worthy of the name“ (S. 3). Damit exemplifiziert Kruse an einem recht genau umrissenen Zeitraum ein Thema, das sein akademischer Lehrer Anthony Kaldellis vor einiger Zeit in allgemeinerer Form vorgestellt hat.¹ Um nach eigenem Bekunden einen freien Blick auf die säkularen Aspekte der Relevanz römischer Geschichte und Identität im oströmischen Machtbereich zu gewährleisten, stellt Kruse zwei andere für diese Zeit bedeutende Themen bewußt hintan, und zwar die Christianisierung des römischen Reiches und die Transformation der spätantiken Welt ins Frühmittelalter (S. 5–6). Schon hier drängt sich die Frage auf, ob für die Pflege der römischen Erinnerung in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts die christlichen Einflüsse auf die Politik und die Veränderungen, die die spätrömische Welt in dieser Zeit erfuhr, zum Beispiel in Mentalitätsfragen, wirklich unberücksichtigt bleiben

1 A. Kaldellis: *From Rome to New Rome, from Empire to Nation-State. Reopening the Question of Byzantium’s Roman Identity*. In: L. Grig/G. Kelly (Hrsgg.): *Two Romes. Rome and Constantinople in Late Antiquity*. Oxford/New York 2012 (Oxford Studies in Late Antiquity), S. 387–404.

dürfen – als hätten sie gar keinen Einfluß auf ‚römische‘ Züge des Selbstverständnisses im Ostreich gehabt.

Nach seinen eigenen selbstbewußten Worten liefert Kruse „the first investigation of the secular, Roman thought-worlds of fifth- and sixth-century authors conducted using the methodological toolset of classical philology“ (S. 221). Es komme ihm auf die Rekonstruktion von Geschichtsbildern mit faktischen und fiktiven Elementen an, die sich „as a means to create usable pasts to guide present and future debates“ (S. 7) einsetzen ließen. Damit will er zugleich die Methoden und Motive klären, die dieser historischen Erinnerung und ihrer Instrumentalisierung für bestimmte tagespolitische Zwecke zugrunde lägen. Zu diesem Zweck greift er auf Quellen unterschiedlicher Gattungen zurück, die im wesentlichen drei verschiedenen Zeithorizonten entstammen: Aus der Zeit vor Justinian zieht er Zosimos, Hesychios von Milet und Christodoros von Koptos heran, aus justinianischer Zeit in einem ersten Schritt ausgewählte kaiserliche Novellen hauptsächlich aus den 530er Jahren und sodann zeitgenössische Antworten überwiegend aus den 550er Jahren auf die in diesen Gesetzen Justinians vorgestellten Facetten römischer Erinnerung, vor allem Stellungnahmen des Prokop, Jordanes und Johannes Lydos, aber auch Marcellinus Comes kommt zu Wort. Zwischen Justinians Sichtweise und den Repliken aus der Mitte des sechsten Jahrhunderts konstatiert Kruse gar „a battle over historical authority“ (S. 7; vgl. S. 9).

Kruse weist in seiner Einleitung („Roman History After the Fall of Rome“, S. 1–16) auf das Potential hin, das die Berücksichtigung der Novellen Justinians für neue Erkenntnisse zu Identitätsfragen der Zeit und deren Verarbeitung durch – seines Erachtens lange vernachlässigte (S. 11) – Autoren des sechsten Jahrhunderts² verheißt. Der Verfasser stellt sich *expressis verbis* in eine Linie mit Fergus Millar (S. 3–4), der für sein Werk über das Reich unter Theodosius II. ebenfalls Gesetzesquellen einen bedeutenden Platz einge-

2 Es dürfte allerdings kein ganz zutreffendes Bild vermitteln, wenn Kruse die aktuelle Forschungslage zu Prokop allein an „only four monographs in the last fifty years“ (S. 11; die Nachweise S. 229, Anm. 24) mißt und dabei eine Untersuchung wie die von J. Moore: *Procopius of Caesarea and Historical Memory in the Sixth Century*. Diss. University of Wisconsin-Madison 2014 nicht nur nicht mitzählt, sondern auch sonst auf deren Verwendung gänzlich verzichtet. Forschungsfortschritt schlägt sich im übrigen nicht allein in Monographien, sondern maßgeblich auch in anderen Formen wissenschaftlicher Publikationstätigkeit nieder.

räumt hat.³ Im dritten, vierten und fünften Kapitel seiner Studie stellt Kruse Texte zu bestimmten Themen aus einigen Novellen Justinians in den Mittelpunkt, die Rückschlüsse auf die Deutung der römischen Vergangenheit durch den Kaiser zum Zweck der Konstruktion zeitgenössischer römischer Identität erlauben, und konfrontiert diese mit den einige Jahre später entstandenen Interpretationen „by a particular social group against the emperor’s attempt to control the development of public memory“ (S. 9). Diesem zentralen Teil der Untersuchung gehen zwei Kapitel voraus, die die römische Identitätskrise nach dem ‚Untergang‘ des weströmischen Reiches im Konstantinopel des Kaisers Anastasios und erste Versuche zur ‚Rettung‘ eines römisch verstandenen Selbstverständnisses behandeln. Angesichts von Aussagen in der Einleitung – „providing a non-theological intellectual history of sixth-century Constantinople“ (S. 6) – etwas unerwartet thematisiert Kruse abschließend in einem sechsten Kapitel Identitätsfragen, die sich aus der kirchlichen Konkurrenz Roms und Konstantinopels ergeben und zugleich Rückschlüsse auf weltlich-politische Probleme im Verhältnis zum Römertum erlauben. Diese Vorgehensweise scheint anzudeuten, daß entgegen der eigentlichen Absicht Kruses christianisierungsbedingte Einflüsse auf die römische Memorialkultur nicht vollständig übergangen werden können.

Inhaltliche Aspekte

Das erste Kapitel behandelt mit „New Romans in the Age of Anastasius“ (S. 17–56) erste Versuche der Zeit ab der Wende vom fünften zum sechsten Jahrhundert, in einem Reich ohne Rom Facetten römischer Identität zu entwickeln. Die Zeit dafür war reif, als nach dem Tode Kaiser Zenons (474–491), des Isauriers, die Vergangenheit seiner Regierungsjahre und damit auch das Ende des weströmischen Reiches aufgearbeitet werden konnten. Die vor allem angesichts des territorialen Verlustes der westlichen Reichshälfte offenkundigen Probleme fehlender Selbstvergewisserung römischer Identität in Konstantinopel standen bei der Suche nach einem – anders als Zenon – genuin ‚römischen Kaiser‘ im Jahre 491⁴ unausgesprochen bereits auf der

3 F. Millar: *A Greek Roman Empire. Power and Belief under Theodosius II (408–450)*. Berkeley/Los Angeles/London 2006 (Sather Classical Lectures 64).

4 Diese Forderung wurde übrigens mit dem Wunsch nach einem ‚rechtgläubigen‘ Kaiser kombiniert, was wiederum den genuin römischen Aspekt an Entwicklungen des

Tagesordnung: „what did it mean to be Roman in an empire without Rome?“ (S. 23). Kruse stellt hier mit den Anschauungen des Zosimos und des Hesychios von Milet zunächst zwei nicht weiterführende Beispiele römischer Identitätsvergewisserung vor.

In der ‚Neuen Geschichte‘ des Zosimos sieht der Autor ein in Anlehnung an Polybios optimistisches Geschichtsbild vertreten (S. 30, 34), demzufolge sich aus dem Niedergang nicht zwingend ein Untergang ergebe, sondern der römische Staat auch wiederaufleben könne – sofern man sich auf das alte Rom und die hier vertretenen Tugenden, nicht zuletzt die pagane Götterverehrung, besinne. Kruse stellt einen scharfen Gegensatz zwischen Rom und Konstantinopel im Werk des Zosimos heraus. In der Hinwendung Konstantins zum Christentum und der Gründung Konstantinopels sehe der Historiograph eine Entwicklung in Gang gesetzt, die zu Lasten des alten Rom gegangen sei: „the entire empire is barbarized, baptized, and destroyed“ (S. 39). Dieser Ansicht des Zosimos zufolge ist römische Identität zwingend an das alte Rom gebunden.

Eine ganz andere Antwort findet Hesychios: Kruse skizziert, wie dieser Geschichtsschreiber die Entwicklung Roms und Konstantinopels im Sinne der Herstellung einer Gleichberechtigung zwischen der westlichen und der östlichen Kapitale bis in die mythischen Anfänge hinein parallelisiert und Konstantinopel so eine eigene, griechische Identität verleiht: „For Hesychios, Rome is a Trojan city, Byzantion a Greek city, but both are Roman cities“ (S. 48). Unter dieser Voraussetzung sehe er in Byzantion/Konstantinopel „a better version of Rome“ (S. 51) und ein griechisches römisches Reich repräsentiert, das von dem im Westen untergegangenen trojanischen römischen Reich zu unterscheiden sei. Erst später sollte es darum gehen, Konstantinopel weder als ein schlechteres noch als ein besseres Rom anzusehen, sondern seine römische Identität gänzlich unabhängig vom alten Rom zu definieren.

In diese Richtung weiter führt Christodoros von Koptos mit seiner Ekphrasis über die Statuen in den Zeuxippos-Thermen, einem Gedicht, dessen Deutung im Lichte seiner Fragestellung Kruse das zweite Kapitel der Studie („Mythistory and Cultural Identity in New Rome“, S. 57–79) widmet. Anhand verschiedener Statuenbeschreibungen werde klar, daß Christodoros Rom mit den Verlierern des Trojanischen Krieges verbinde, Personen wie

Christentums zu koppeln scheint, wofür sich Kruse, S. 21 und an anderen Stellen, jedoch nicht interessiert.

Aeneas und Caesar und damit auch Vergils Epos marginalisiere, den Osten aber in den Siegern vor Troja repräsentiert sehe. Indem der Dichter Pompeius – den angeblichen Vorfahren des Kaiser Anastasios – aufwerte und als Kämpfer gegen die Isaurier würdige (S. 74–75), zeige er unter anderem damit einen Weg auf, die römische Identität des griechischsprachigen Ostens ohne Zugeständnisse an das alte Rom zu würdigen. Die Leistung des Ostens beruhe im übrigen weniger auf römischer Gewalt als auf griechischer Weisheit, wie Christodoros in der Aufeinanderfolge der Beschreibung der Statuen Caesars und Platons verdeutliche (S. 73). So sei Christodoros’ ‚Ekphrasis‘ „a reservoir of identity for both emperor and people“ (S. 77), indem „[t]he survival and success of New Rome [...] became proof of eastern Romanness“ (S. 79).

Im dritten Kapitel („Administrative Reform and Republican History“, S. 80–101) nehmen Kruses Überlegungen von zwei Novellen Justinians ihren Ausgang, mit deren Hilfe er oströmische Bemühungen um Identitätsvergewisserung durch Bezüge auf die römische Republik behandelt. Im Zusammenhang mit Justinians Reformen der Provinzverwaltung im Osten gibt er zunächst anhand der Praefatio zu Novelle 24 von 535 Einblick in die kaiserlichen Vorstellungen über die zugleich militärischen und juristischen Kompetenzen des Praetors in republikanischer Zeit als Schlüssel zur Vergrößerung des römischen Machtbereichs während der ersten beiden Punischen Kriege.⁵ Hierzu sind als signifikante Beispiele Sizilien, Sardinien und Spanien genannt. Kruse zieht daraus den Schluß, schon 535 habe Justinian sein eigenes Expansionsprogramm umrissen (S. 83), das außerdem selbstverständlich die Stadt Rom und darüber hinaus den Anspruch umfasse, die alten Verhältnisse *μετὰ μείζονος ἄνθους*⁶ wiederherzustellen (S. 84). Diesem Narrativ stellt Kruse die zu Anfang der 550er Jahre in den ‚Romana‘ veröffentlichte Ansicht des Jordanes gegenüber. Jordanes sehe das römische Reich – und zugleich selbstverständlich die Stadt Rom – im Niedergang und antworte so unter

5 Mit den Thesen von M. Maas: Roman History and Christian Ideology in Justinianic Reform Legislation. In: DOP 40, 1986, S. 17–31, der bereits vor Jahrzehnten genau diese Reformnovellen behandelt hat, setzt sich Kruse nicht auseinander. Er weist einleitend (S. 82) in einer Anmerkung lediglich darauf hin, daß Maas unter anderem in diesem Aufsatz christlich-ideologische Aspekte dieser Novellen behandelt (S. 238, Anm. 5), und bezieht sich im übrigen in diesem Kapitel kein weiteres Mal auf dessen Inhalt.

6 Novell. Iust. 24,1: Ταῦτα ἐννοοῦντες ἡμεῖς, καὶ τὴν παλαιότητα πάλιν μετὰ μείζονος ἄνθους εἰς τὴν πολιτείαν ἐπαναγαγόντες καὶ τὸ Ῥωμαίων σεμνύναντες ὄνομα.

anderem mit wörtlichen Anspielungen auf Gedanken aus der Novelle 24 und Justinians „discussion of Roman revival“ (S. 87–88). Für diesen Niedergang mache der Geschichtsschreiber „Rome’s rulers“ als „the enemies of Rome’s success“ (S. 91) verantwortlich, und in diesen Personenkreis schließt Jordanes Kruse zufolge Justinian mit ein.

Mit Novelle 13 (ebenfalls 535) erneuerte Justinian das Amt des *praefectus vigilum* unter der Bezeichnung eines *praetor plebis*. Dabei vergleiche Justinian die Ämter des *praetor urbis* und des *praetor plebis* mit denen des Konsuls und des Volkstribunen, ohne deren zerstörerisches Gegeneinander in der Endphase der römischen Republik und die Bedeutung der tribunizischen Amtsgewalt für das Kaisertum zu berücksichtigen (S. 95–96). Hinter diesem Narrativ stehe der Anspruch Justinians, „to be giving his empire a true Roman capital by reforming Constantinople, but these reforms anticipate the return of Rome, the original Roman capital, to the empire. *Novel 13* [...] advertises Justinian’s restoration of both east and west“ (S. 95). Als Justinian widersprechende Ansichten führt Kruse zum einen Johannes Lydos (mag. 1,50) an, der, anders als Justinian mit seiner im Allgemein-Unverbindlichen bleibenden und somit irreführenden Tätigkeitsbeschreibung, den Aufgabenbereich des *praefectus vigilum* korrekt auf die Verantwortung für die nächtliche Feuerwache zurückführt und die in der Novelle 13 als überlegen dargestellte Latinität des Kaisers durch Hinweise auf die Verbreitung der lateinischen Sprache in Konstantinopel unterminiert. Denselben Ziel dienten Stellungnahmen Prokops (hist. 20,7–9), der den *praetor plebis* als ein völlig neues, der Korruption dienliches und damit den Niedergang förderndes Amt bezeichnet und so die Aussagen Justinians auf den Kopf stellt.

In die Mitte des Buches plaziert Kruse sein ausführlichstes Kapitel: „The Abolition of the Consulship“ (S. 102–147). Als Strategie Justinians stellt er das Bemühen heraus, den Konsulat zu marginalisieren, um so der kaiserlichen Autorität einen Zugewinn zu verschaffen. Dazu diene unter anderem die bereits im dritten Kapitel behandelte Aufwertung der Praetur. Einen weiteren indirekten Angriff auf das Konsulat enthält Novelle 62 (537). Hier hat es den Anschein, als sei die Legislative mit dem Übergang von der Republik zum Prinzipat unmittelbar von Senat und Volk auf den von vornherein mit „universal legal authority“ (S. 106–107) ausgestatteten Kaiser übergegangen, dessen in Wirklichkeit sukzessive aus verschiedenen Amtsgewalten zusammengesetzte Stellung übergangen wird. Mit Novelle 47 schaffte Justinian am 31. August 537 die alleinige Datierung nach Konsuln ab und ersetzte sie

durch die Datierung nach den Regierungsjahren des Kaisers. In der Praefatio gliedert Justinian die römische Geschichte ohne Erwähnung des Übergangs vom Königtum zur Republik und der Bedeutung des Konsulats nach Aeneas, Romulus und Numa sowie Caesar und Augustus als monarchisch verstandenen Repräsentanten des Staates. Schließlich schränkte er mit Novelle 105 vom 28. Dezember 537 die mit dem Konsulat verbundenen finanziellen Aufwendungen ein und reduzierte so das mit dem Amt verbundene Prestige auf ein Minimum. Zu Recht konstatiert Kruse Widersprüche in der Handlungsweise Justinians, wenn dieser behauptet, die alten Ämter des römischen Staates wiederherstellen zu wollen (S. 114): Das Gegenteil war der Fall.

Diese Kerbe vertiefen verschiedene Autoren in den 550er Jahren mit ihren direkten und indirekten Kommentaren zur Abschaffung des Konsulats durch Kaiser Justinian. So sieht Kruse in Prokops Darstellung des Feldherrn Belisar, der am letzten Tag seines Konsulats im Jahre 535 in Syrakus Goldmünzen verteilte, eine klare Stellungnahme des Geschichtsschreibers zugunsten eines Konsuls, der seinen militärischen und zivilen Aufgaben im vollen Umfang gerecht werde, und zugleich gegen den Inhalt der Novelle 105 und die von Justinian vorgeschobenen Gründe für die offene Bedeutungsverminderung – und schließlich Abschaffung – des Konsulats.⁷ Jordanes mache in den ‚Romana‘ durch die Beispiele Theoderichs und Vitalians neben Belisar darauf aufmerksam, daß aktive Konsuln für die Stellung des Kaisers eine Herausforderung darstellen konnten. Zugleich sei darin ein negativer Kommentar zur Marginalisierung des Konsulats durch Justinian zu sehen. Etwas komplizierter stellt sich die Auswertung der Äußerungen des Johannes Lydos dar, weil dieser im erhaltenen Teil seines Werkes ‚De magistratibus‘ nicht auf den Konsulat als Amt eingeht, doch arbeitet Kruse die in Frage kommenden Stellungnahmen mit plausiblen Deutungen aus der Schrift ‚De magistratibus‘ differenziert und sorgfältig heraus. Johannes Lydos biete unter anderem eine auffällige Korrektur zur Periodisierung der römischen Geschichte gegenüber der Novelle 47, indem er zwischen dem Zeit-

7 Kruse, S. 116–123, bezieht sich dabei unter anderem auf Prok. pol. 5,5,17–19; 8,21,2–3 und hist. 26,12–15. In der Phrase τῆ τῆς ὑπατείας ὑστάτη ἡμέρα ἐς τὰς Συρακούσας εἰσήλασε [ὁ Βελισάριος] (Prok. pol. 5,5,18) sieht Kruse, S. 118, aufgrund des bestimmten Artikels τῆς vor ὑπατείας (in der Regel übersetzt mit Possessivpronomen, auch bei Kruse, S. 116: „his consulship“) einen Hinweis Prokops, das Ende dieses Konsulats Belisars, der als „the last true consul of Rome“ (S. 118) qualifiziert werde, stehe für das Ende des Konsulats generell. Diese Deutung der Artikelverwendung wirkt ein wenig überdehnt.

alter der Könige und der Konsuln unterscheide und so dem traditionellen Schema der Abfolge von Königszeit und Republik Rechnung trage. Auch differenziere er, anders als Justinian, zwischen verschiedenen Formen monarchischer Herrschaft, wobei er das römische Königtum und das spätantike Kaisertum, anders als den Prinzipat, zu den tyrannischen Herrschaftsformen zähle, auch wenn er Justinian eine maßvolle Regierungsweise zubillige. Ein Kriterium für nichttyrannische Herrschaft liege in der Wertschätzung des Konsulats, und in dieser Beziehung sei Justinian nach Auffassung des Johannes Lydos ebenso ein Tyrann wie Caesar. Insofern lassen derlei indirekte Kommentare zur kaiserlichen Politik aus den 550er Jahren ein negatives Urteil über den Umgang Justinians mit dem Konsulat erkennen: Im Gegensatz zu den Bekundungen des Kaisers in den besprochenen Novellen trägt es dem Vorwurf einer Mißachtung von Werten der römischen Republik Rechnung.⁸

Das fünfte Kapitel („The Fall of Rome in the Age of Justinian“, S. 148–184) rundet die Ausführungen über die Entfaltung einer genuin römischen Identität im Reich Justinians ab. Dabei waren Erklärungen für die offenkundigen Bemühungen um die Integration Roms in ein Reich, dessen Zentrum Konstantinopel bildete, mit mannigfachen Problemen behaftet, so daß Justinian zu recht vagen Ausführungen in dieser Sache griff, um einen effektvollen Gegensatz zu der positiven Lage seines eigenen Machtbereichs aufbauen zu können. Der ‚römische‘ Krieg gegen das römische Kernland war nämlich rhetorisch nicht leicht zu vermitteln. Nach Kruses Auffassung (S. 154–156) wird er in Novelle 30 (536) in fälligen Maßnahmen der Erneuerung angedeutet. Auf diese Weise werden Konsequenzen aus dem klar in der Vergangenheit situierten Niedergang Westroms gezogen, für den οἱ πάλαι Ῥωμαῖοι – offenbar diejenigen des fünften Jahrhunderts – aufgrund ihrer ῥαθυμία die Verantwortung zu übernehmen hätten,⁹ während Justinian mit ganzem Einsatz¹⁰ in der Gegenwart alles Erdenkliche für seine Untertanen unternehme.

8 Als gravierender Nachteil ist anzusehen, daß Kruse den wichtigen Aufsatz von M. Meier: Das Ende des Konsulats im Jahr 541/42 und seine Gründe. Kritische Anmerkungen zur Vorstellung eines ‚Zeitalters Justinians‘. In: ZPE 138, 2002, S. 277–299, nicht verwendet.

9 Novell. Iust. 30,11,2: δέδωκεν ἡμῖν ὁ θεὸς [...] καὶ ἐλπίδας ἔχειν ἀγαθὰς ὅτι καὶ τῶν λοιπῶν ἡμῖν τὴν ἐπικράτειαν νεύσειεν ὁ θεὸς ὥνπερ οἱ πάλαι Ῥωμαῖοι μέχρι τῶν πρὸς ἐκτέτερον ὠκεανὸν ὁρίων κρατήσαντες ταῖς ἐφεξῆς ἀπέβαλον ῥαθυμίαις

10 Ebd.: ἀγρυπνίαις τε καὶ ἀσιτίαις καὶ τοῖς ἄλλοις ἅπασιν πόνοις [...] διηνεκῶς καταχρῶμενοι.

Für die Belange der Goten in Italien war bei derlei Gedanken kein Platz. Ein weiterer Faktor, der das Verhältnis zwischen dem Ostreich und dem diesem (noch) nicht unterstellten Rom schwierig machte, war die römische Kirche, deren „current role of a prominent religious center“ Justinian anerkannte und mit Blick auf einen möglichen Verbündeten umwarb, während er mit allen Mitteln zu verhindern suchte, daß Rom die Möglichkeit erhielt, „its ancient role as the mother of laws and therefore imperial government“ (S. 160) womöglich auch noch in der Gegenwart auszuspielen.

Das Echo auf die dem alten Rom vom Osten abgesprochenen Qualitäten des ‚Römertums‘ fällt den Zusammenstellungen Kruses zufolge in den auf Justinians Äußerungen in den Novellen replizierenden Darstellungen der 550er Jahre unterschiedlich aus, soweit man ihnen die Ansichten der Autoren überhaupt entnehmen kann. Im Dialog zwischen dem Goten Albis und Belisar im Dezember 537 (Prok. pol. 5,20,8–18) scheint das ‚Römertum‘ parteiunabhängig an administrative Strukturen gebunden zu sein (S. 167), aber nichts (mehr) mit der Stadt Rom zu tun zu haben, deren Bedeutung allein in der Vergangenheit liegt. Hier ordnet Kruse auch Prokops eigene Ansicht ein, der den Goten durchaus „the form of proper Roman government“ (S. 181) zuerkennt. Kruse weiß diese Schlußfolgerungen durch die Hinweise weiterer Autoren wie Marcellinus Comes und Jordanes, auch in ihren Nuancierungen, zu untermauern, die mit dem Verfallsprozeß zwischen 454 und 476 ein Ende des weströmischen Reiches konstatieren (S. 174–177). Daher könne man in der Mitte des sechsten Jahrhunderts davon ausgehen, daß Rom für den Erfolg und die Identität des römischen Reiches nicht ausschlaggebend war (S. 171) und folglich für Konstantinopel ein von Rom unabhängiges ‚Römertum‘ entwickelt werden konnte (S. 184). Dieser Weg wurde durch die Feststellung geebnet, daß das weströmische Reich nicht mehr existierte und Konstantinopel auf sich allein gestellt war. Nicht zufriedenstellend berücksichtigt wird dabei allerdings die Tatsache, daß die römische Kirche sehr wohl eine Instanz war, die Einfluß auf den Osten zu nehmen vermochte. Dieses Defizit scheint Kruse im letzten Kapitel ausgleichen zu wollen.

Das sechste Kapitel hat „Apostolic History and the Church of (New) Rome“ (S. 185–217) zum Gegenstand und bewegt sich damit auf einem Gebiet, auf das Kruse den anfangs formulierten eigenen Absichten zufolge, sich auf weltliche Aspekte römischer Erinnerungskultur im sechsten Jahrhundert zu beschränken, eigentlich gar nicht eingehen will. Er begründet diesen Abschnitt mit einer Vergleichsfolie, die er bieten möchte, indem er neben den

Stellungnahmen aus dem Osten hier solche aus dem Westen zu seinem Thema zu Wort kommen läßt, und das bedingt die Berücksichtigung christlicher Stimmen zu kirchengeschichtlich relevanten Gegenständen. De facto treffen hier gegensätzliche und unvereinbare Sichtweisen kirchenhistorischer Provenienz in Rom und eines andersartigen Geschichtsdenkens in Konstantinopel aufeinander. Im wesentlichen geht es um das vielbehandelte Thema der kirchlichen Rangerhöhung des Bischofssitzes von Konstantinopel gemäß dem Kanon 28 des Konzils von Chalkedon und der daran anknüpfenden Kontroversen zwischen dem Bischof von Rom sowie weltlichen und kirchlichen Instanzen in Konstantinopel. Ausgehend von der Novelle 131 (545) als kaiserlichem Versuch, die Kontrolle über Kirchenangelegenheiten zu sichern, rollt Kruse die seit 451 andauernden Auseinandersetzungen mit den römischen Bischöfen von Leo I. (440–461) bis Hormisdas (514–523) und, um auch den Endpunkt der Entwicklung unter Justinian mit der Unterordnung der römischen Kirche unter die kaiserliche Legislative zu erreichen, Vigilius (537–555) in ihren Grundlinien auf.¹¹ Am Ende stellt Kruse bezeichnende Parallelen zwischen den Bischöfen von Rom und den Autoren der 550er Jahre im Umgang mit der Rhetorik und den Narrativen des Kaisers fest, um das Schlußkapitel in seine Gesamtuntersuchung zu integrieren: „Rome and Constantinople belonged to the same intellectual milieu in late antiquity, and [...] Christian leaders and secular historians were equally indebted to an intellectual middle ground that was neither Christian nor pagan, but simply Roman“ (S. 217). Hinter Kruses Aussage „Christianity and Romanness were separable concepts, which not only could, but needed to be deployed independently in order to maintain the distinction between secular and divine spheres“ (ebd.), ist aber ein Fragezeichen zu setzen, wenn man an die innere Entwicklung denkt, die Justinian und sein Reich seit den 540er Jahren genommen haben, doch darauf geht der Autor nicht ein, obwohl die mit ihr verbundenen Veränderungen das Ende der vom Kaiser ausgehenden ‚politics of Roman memory‘ markieren. Das – letztlich anders als

11 Entsprechend seinen ansonsten säkularen und die Sphäre des Rechts beim Kaiser verortenden Interessen im Urteil über die Bedeutung des alten Rom in der Erinnerungskultur des oströmischen Reiches übersetzt Kruse den in der Auseinandersetzung um die Rangfolge der Bischofssitze des öfteren benutzten Terminus τὰ πρεσβεία, der im Lateinischen in der Regel mit *privilegia* wiedergegeben wird, mit „seniority“ (etwa S. 190, 199) statt mit einem Begriff, der mehr das ‚Vorrecht‘ als das höhere Alter zum Ausdruck bringt. Vgl. etwa Acta Conciliorum Oecumenicorum 2,1,3 p. 89[449],3–9 und 2,3,3 p. 102[541],7–11.

die vorausgehenden Abschnitte aufgebaute – sechste Kapitel wirkt in gewisser Weise nachgeschoben und ergeht sich über weite Strecken in Ausführungen, die, wenngleich unter anderer Fragestellung, anderwärts ausführlicher und besser nachvollziehbar dargelegt werden.¹²

Den Abschluß der Darstellung Kruses bildet eine knappe Zusammenfassung der Ergebnisse („Conclusion“, S. 218–222). Es folgen Anhänge mit einer kurzen Chronologie von Ereignissen der behandelten Zeit (S. 223–224) und einer Übersicht über die Bischöfe von Konstantinopel und Rom (S. 225–226) sowie die durchweg knapp gehaltenen Endnoten (S. 227–261), das Literaturverzeichnis (S. 263–277) und die Indices (S. 279–290).

Auswertung

Kruse hat eine scharf konturierte Fragestellung entwickelt, um bestimmte Quellen(auszüge) auf unterschiedliche Facetten römischer Memorialkultur und die Etablierung eines genuin römisch geprägten Selbstverständnisses im oströmischen Reich der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts, einige Jahrzehnte nach dem ‚Untergang‘ Westroms, zu untersuchen. Dabei verläßt er sich auf das für die Quellenanalyse von der klassischen Philologie bereitgestellte methodische Repertoire: So kann er aus eingehend besprochenen Quellenpassagen klare Ergebnisse extrahieren. Dabei verzichtet er aber über weite Strecken auf eine intensive Diskussion der bisherigen Forschungsliteratur zu den verwendeten Quellentexten und der Zeit, die diese repräsentieren. Die Literatur hat bei Kruse infolgedessen überwiegend Belegcharakter, und seine Studie bietet kaum kritische Auseinandersetzung mit der bisherigen Forschung.¹³

12 Vgl. beispielsweise Ch. Fraisse-Coué: Die zunehmende Entfremdung zwischen Ost und West (451–518). In: L. Pietri (Hrsg.): *Der lateinische Westen und der byzantinische Osten* (431–642). Freiburg/Basel/Wien 2001 (Die Geschichte des Christentums. Religion, Politik, Kultur 3), S. 158–210; P. Maraval: Die Religionspolitik unter Justinian I. In: Pietri (wie oben), S. 421–461; wichtig nicht zuletzt J.-M. Kötter: *Zwischen Kaisern und Aposteln. Das Akakianische Schisma (484–519) als kirchlicher Ordnungskonflikt der Spätantike*. Stuttgart 2013 (Roma aeterna 2).

13 Ausnahmen bestätigen die Regel: Vgl. zum Beispiel die – knappe – Einbeziehung von W. Goffart: *The Narrators of Barbarian History (A.D. 550–800). Jordanes, Gregory of Tours, Bede, and Paul the Deacon*. Princeton, NJ 1988, S. 54–57, und weiterer Literatur zur Charakterisierung der ‚Romana‘ des Jordanes und der Qualität dieses Geschichtsschreibers (Kruse, S. 87 mit S. 239, Anm. 33) sowie die Abgrenzung

Zugleich grenzt der Autor Aspekte der Christianisierung und der Transformation der römischen Welt aus. Auf diese Weise vermag er seinen Gedankengang zwar auf eine einheitliche Linie zu bringen und den Umfang seiner Untersuchung auf unter dreihundert Seiten zu beschränken, aber um einen hohen Preis: Die Gedankenführung schreitet anhand der interpretierten Quellenstellen scheinbar glasklar von Befund zu Befund fort, schaltet zugleich aber diskussionswürdige ‚Störfaktoren‘ systematisch aus. Unter den beachtenswerten Aspekten wäre zunächst die Verortung der eigenen Untersuchungsergebnisse in der bisherigen Forschung zu nennen, was ohne Einbeziehung und Diskussion der wesentlichen Literatur – gerade auch zur Profilschärfung des eigenen Standpunktes gegenüber einer kritischen Leserschaft – nicht möglich ist.

Unverzichtbar erscheinen des weiteren das Fundament und der Wandel des römischen Selbstverständnisses im Ostreich unter den von Kruse ausgeblenden Faktoren des christlichen Einflusses und der gesellschaftlichen Transformation samt dazugehöriger Forschungsliteratur. Unverkennbar hatte ja die Kirche im Westen seit dem späten vierten Jahrhundert eine ganz andere Entwicklung zu größerer Selbständigkeit gegenüber politischer Einflußnahme etwa des Kaisers genommen als im Osten – dem wäre auch bei den Stellungnahmen der Westkirche und bei Justinians Umgang mit ihr eingehender Rechnung zu tragen. Damit weitete sich der Blick natürlich über das Feld der klassischen Philologie hinaus auf wesentliche, vielfach von der alt-historischen Nachbardisziplin verfolgte Untersuchungsaspekte. Das aber erscheint auch deswegen unumgänglich, weil die Möglichkeit gegeben sein muß, die Leistungsfähigkeit des eigenen methodischen und inhaltlichen Repertoires im Vergleich zu anderen Herangehensweisen an das sechste Jahrhundert und mit dieser Zeit verbundene Mentalitätsfragen im Lichte der mit ihnen erzielten Ergebnisse zu messen und zu vergleichen. Dies gilt um so mehr, als dieses Forschungsfeld wesentlich dichter besetzt sein dürfte, als das unter den von Kruse als Alleinstellungsmerkmal reklamierten methodischen Prämissen (vgl. S. 221) den Anschein hat. Daher müssen Christianisierung und Transformationsgedanke die Bedeutung römischer Vergangenheit und Identität im sechsten Jahrhundert nicht verdunkeln, wie es Kruse befürchtet (S. 5), sondern sie tragen zu deren Erhellung und realistischer Einschätzung bei, gerade wenn die teilweise aus ferner Vergangenheit in die

seiner eigenen Meinung zum Justinianbild in den ‚Romana‘ von derjenigen Goffarts (wie oben), S. 57–58 (Kruse, S. 91 mit S. 240, Anm. 53).

Gegenwart des sechsten Jahrhunderts transponierten römischen Identitätsfaktoren nicht isoliert betrachtet, sondern in die Lebenswelt der Zeit eingeordnet werden, in der sie, an aktuelle Bedürfnisse angepaßt, ihre Wirkung entfalteten.

Die hier in allgemeiner Form vorgebrachten Bedenken sollen nun anhand einiger Beispiele veranschaulicht werden. Kruse hätte für ein umfassendes Verständnis der römischen Erinnerungskultur im Osten des Reiches in den Jahrzehnten zwischen 476 und der Mitte des sechsten Jahrhunderts des näheren die unterschiedlichen Voraussetzungen berücksichtigen sollen, die der römische Westen und der römische Osten hierfür mitbrachten. In dieser Hinsicht dürfte ein nicht ganz unwichtiger Gesichtspunkt die Krise des Kaisertums gewesen sein, die der Westen, aber auch der Osten in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts durchmachten, deren Überwindung durch eine Neukonzeption des Kaisertums aber nur dem Osten gelang.¹⁴ Um diesen Gedanken auf Kruses Quellengrundlagen anzuwenden, könnte man zum Beispiel die Frage aufwerfen, ob nicht etwa aus dem Material, das Hesychios von Milet (Kapitel 1) und Christodoros von Koptos (Kapitel 2) bieten, der Vorschlag abgeleitet werden kann, die Krise, zugleich eine des Kaisertums und der Identität, aus einem Gedankengut zu meistern, das dem Osten entstammt, zugleich aber auf römisches Erbe nicht verzichtet – ohne sich allerdings von westlichen Vorstellungen allzu sehr abhängig zu machen.

In engem Zusammenhang damit steht ein anderer Punkt, dem Kruse im Interesse einer wohlabgerundeten Kontextualisierung seines Themas größere Aufmerksamkeit hätte widmen können: der Bedeutung des Christentums für den römischen Orbis in West und Ost, nicht zuletzt auch für das Kaisertum. Für die theologischen Verwerfungen zwischen West und Ost war vor allem die in der Westkirche vertretene Auffassung des Vorrangs der geistlichen Autorität des Bischofs vor der weltlichen des Herrschers ausschlaggebend, die nach dem Wegfall des Westkaisertums gerade in der Person des römi-

14 Hierzu knapp M. Meier: *Anastasios I. Die Entstehung des Byzantinischen Reiches*. Stuttgart 2009, S. 33; grundlegend und ausführlich M. Meier: *Nachdenken über ‚Herrschaft‘. Die Bedeutung des Jahres 476*. In: M. Meier/St. Patzold (Hrsgg.): *Chlodwigs Welt. Organisation von Herrschaft um 500*. Stuttgart 2014 (Roma aeterna 3), S. 143–215 (von Kruse nicht herangezogen). Vgl. auch M. Meier: *Der Monarch auf der Suche nach seinem Platz. Kaiserherrschaft im frühen Byzanz (5. bis 7. Jahrhundert n. Chr.)*. In: St. Rebenich (Hrsg.): *Monarchische Herrschaft im Altertum*. Berlin/Boston 2017 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 94), S. 509–544, hier S. 524–529.

schen Bischofs noch deutlicher in den Vordergrund trat,¹⁵ während sich im Osten Staat und Kirche gegenseitig viel intensiver durchdrangen und der Kaiser sich befugt sah, aktiv in kirchliche Angelegenheiten einzugreifen.¹⁶ Als wesentlich hierfür gilt die zunehmende Sakralisierung des Kaisertums seit Anastasios und besonders unter Justinian ab Anfang der 540er Jahre.¹⁷

In einem solchen Kontext wäre der Frage nachzugehen, warum Justinian die historischen Anspielungen auf die römische Vergangenheit und deren Instrumentalisierung in dieser Zeit einstellte. Kruse gibt darauf keine zufriedenstellende Antwort¹⁸ und verweist auch nicht auf Lösungsansätze, die in der Forschungsliteratur geboten werden.¹⁹ Sinnvoll wäre auch eine genauere Diskussion der These gewesen, inwiefern die von Justinian während der 530er Jahre in den Novellen gebotenen Bezüge auf die (alt)römische Vergangenheit Kritik an den Reformgesetzen den Boden entziehen wollten: „Claims of divine support for imperial policies could scarcely reassure the aristocrats threatened by the efforts of the emperor and his ‚new men‘, like John the Cappadocian, to centralize authority.“²⁰ Diese These könnte Motive dafür liefern, warum die kaiserlichen Vorstellungen zur römischen Memorialkultur bei den von Kruse beschworenen spätantiken Intellektuellen auf keine Gegenliebe stießen und sie diese durch alternative Sichtweisen zu

15 Um dies zu untermauern, reicht es allerdings nicht, aus Stellungnahmen des Gelasius (492–496) abzuleiten, er sei als „the bishop of Rome the eastern Roman emperor’s co-ruler“ (Kruse, S. 199).

16 Vgl. Meier: Nachdenken über ‚Herrschaft‘ (wie Anm. 14), S. 171, 181, 183, 189.

17 Vgl. M. Meier: Das andere Zeitalter Justinians. Kontingenzerfahrung und Kontingenzbewältigung im 6. Jahrhundert n. Chr. Göttingen 2003 (Hypomnemata 147), S. 608–641; H. Leppin: Justinian. Das christliche Experiment. Stuttgart 2011, S. 241–242; Meier: Nachdenken über ‚Herrschaft‘ (wie Anm. 14), S. 195–198; kompakt Meier: Der Monarch (wie Anm. 14), S. 529–538.

18 Zur Rechtfertigung getrennter Behandlung reicht die Behauptung nicht aus, „Christianity and Romanness were separable concepts“ (S. 217), vielmehr könnten an der graduellen Trennung und – offenbar entgegen der Annahme Kruses – auch Durchdringung beider Konzepte (wie sie etwa in dem schließlich erfolgreichen Zugriff Justinians auf die römische Kirche mittels Gesetzgebung zum Ausdruck kommt) die unterschiedlichen Deutungen in West und Ost – gerade in ihrer zeitlichen Entwicklung – diskutiert werden.

19 Vgl. etwa die Diskussion bei Maas (wie Anm. 5), S. 28, und Meier: Das Ende des Konsulats (wie Anm. 8), S. 296–297.

20 So die von Maas (wie Anm. 5), S. 25, unter Verweis auf A. M. Cameron: Procopius and the Sixth Century. London 1985, S. 242–260, geäußerte Ansicht.

entkräften suchten, wie er ja mit philologischem Repertoire im einzelnen überzeugend aufweist. Die Jahre um die Mitte des sechsten Jahrhunderts waren vielleicht auch deswegen hierfür ein geeigneter Zeitpunkt, weil mit der inzwischen fortschreitenden Sakralisierung des Kaisertums der Instrumentalisierungscharakter des vormaligen Einsatzes römischer Memorialkultur durch Justinian um so offensichtlicher wurde, zumal der Kaiser inzwischen völlig darauf verzichtete, sich dieser ‚politics of Roman memory‘ zu bedienen. In die Sakralisierungstendenzen des Kaisertums hätte Kruse auch das Ende des Konsulats (Kapitel 4) einordnen können.²¹ Besonders nahe hätte es für Kruse liegen können, im sechsten Kapitel diese grundlegende Veränderung im oströmischen Kaisertum und damit im Verhältnis von Christentum und Römertum, von geistlicher und weltlicher Sphäre anzusprechen, da er hier seine Ausführungen bis zum Pontifikat des Vigilius ausdehnt (S. 215–216) und somit die Phase tangiert, in der Justinian sich selbst längst als ‚Theologe‘ verstand.

Vielleicht geht es ein wenig weit, von einer philologisch orientierten Untersuchung solcherart Weiterungen zu erwarten. Andererseits führt die Konzentration auf die Texte ohne Schlußfolgerungen auf deren ‚Sitz im Leben‘, die im Interesse umfassenden Verständnisses eine hinreichende Kontextualisierung benötigen, nicht wirklich weiter. Die Frage, wozu die Berufung auf ‚Roman memory‘ diene, wird von Kruse beantwortet, die komplementäre Frage, warum von einem bestimmten Zeitpunkt an darauf verzichtet wurde, nicht. Dieses Problem läßt sich mit rein philologischem Repertoire wohl auch nicht hinreichend lösen. Nachteilig wirkt sich in diesem Zusammenhang aus, daß Kruse davon absieht, einschlägige Fachaufsätze Mischa Meiers heranzuziehen, der sich ja gerade mit den fundamentalen Änderungen beschäftigt, die das Zeitalter Justinians mit sich brachte.

21 Vgl. die wertvollen Hinweise bei Meier: Das Ende des Konsulats (wie Anm. 8), S. 291–297.

Ulrich Lambrecht, Bornheim (Rheinland)
ulrich.lambrecht@plekos.de

www.plekos.de

Empfohlene Zitierweise

Ulrich Lambrecht: Rezension zu: Marion Kruse: *The Politics of Roman Memory. From the Fall of the Western Empire to the Age of Justinian*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press 2019 (Empire and After). In: *Plekos* 24, 2022, S. 369–384 (URL: <https://www.plekos.uni-muenchen.de/2022/r-kruse.pdf>).
